

MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)
Landkreis Freising



Niederschrift

über die

Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 25. Juli 2019
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Jakob Hartl
Schriftführer/in: Michael Reithmeier

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Hartl Jakob
2. Bürgermeister	Klein Jens-Uwe
3. Bürgermeister	Betz Gerhard
Marktgemeinderat	Blomoser Michael
Marktgemeinderat	Bogner Thomas
Marktgemeinderat	Häßler Thomas
Marktgemeinderat	Hofstetter Andreas
Marktgemeinderat	Klier Rainer
Marktgemeinderat	Kronthaler Jürgen
Marktgemeinderat	Kurkowiak Markus
Marktgemeinderätin	Linseisen Monika
Marktgemeinderat	Löffler Sebastian
Marktgemeinderat	Mauser Matthias
Marktgemeinderat	Mayer Franz
Marktgemeinderätin	Rauscher Maria
Marktgemeinderätin	Schauer Monika
Marktgemeinderat	Schönegge Erhard
Marktgemeinderat	Schranner Michael
Marktgemeinderat	Unger Sebastian

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Steininger Andreas
Marktgemeinderat	Wagensonner Michael

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2019
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
3. Aufstellung eines Bebauungsplans an der Korbinianstraße
4. Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
6. Vergabe von Bauparzellen im Baugebiet "Nord-West II" (Einheimischen- und Sozialmodell)
7. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
8. Antrag der CSU-Fraktion auf Geschwindigkeitsbegrenzung und Verbesserung der Sicht auf der Strecke zwischen dem Ortsausgang Nandlstadt Richtung Mauern und den Abzweigungen Aiglsdorf und Figlsdorf
9. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2019
-----------	--

Es wird bemängelt, dass die Erklärung des Vorsitzenden zum Waldbad und dem 2. Bürgermeister nicht im Wortlaut im Protokoll vermerkt wurde. Zudem seien die Anfragen nicht wie angekündigt schriftlich beantwortet worden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass auch nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag eine Aufnahme der Erklärung im Wortlaut nicht notwendig sei, es gelte das gesprochene Wort. Anfragen hätten an den Protokollführer übermittelt werden können, hier seien jedoch keinerlei Anfragen eingegangen.

Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

Beschluss-Nr. 96/2019

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
-----------	---

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem Bau- und Umweltausschuss bekannt.

Marktrat Unger führt hierzu an, die geplante Bebauung in Baumgarten zerstöre den dörflichen Charakter. Man müsse sich zusammensetzen und besprechen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um so etwas künftig einzuschränken.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bauvorhaben alle umliegenden Maße etc. einhalte und sich daher auch in das Ortsbild einfüge. Der Markt Nandlstadt habe hier keine Handhabe, solche Bauvorhaben zu verhindern oder einzuschränken.

Darüber hinaus werden seitens des Marktgemeinderates keine Einwendungen erhoben.

3.	Aufstellung eines Bebauungsplans an der Korbinianstraße
-----------	--

In der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2018 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans „Korbinianstraße“ für die Flurnummern 776/4, 777/3, 777/4 und 778 der Gemarkung Nandlstadt beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden mit dem Antragsteller Herrn Karl, der Firma KFB Baumanagement GmbH als Erschließungsträger und der Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Frau Fisel etliche Vorgespräche geführt, so dass nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vorgestellt werden kann.

Frau Fisel stellt diesen ersten Entwurf des Bebauungsplans vor.

Marktrat Hofstetter bemängelt die schmalen Einfahrten. Zudem seien die Häuser im Osten sehr nah am Hang geplant, was Probleme mit sich bringen könne. Anders als bei einzelnen Bauvorhaben könne die Gemeinde hier Einfluss nehmen und solle dies auch tun. Deshalb müssten aus seiner Sicht auch im Osten lediglich Einfamilienhäuser geplant werden, ähnlich wie im Baugebiet Nord-West II, wo auch keine so hohe Verdichtung vorgenommen werde.

Marktrat Mayer plädiert dafür, ein Bild wie in der Drechslerstraße zu verhindern. Die Bauinteressenten wollten zumindest überdachte Stellplätze.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Bebauungsplan vorgeschrieben werde, wie die Carports aussehen sollen und dass diese gemeinsam errichtet werden müssten.

Auf weitere Nachfrage von Marktrat Mayer, ob ein kürzerer Fußweg in das Marktzentrum vorgesehen sei, antwortet Frau Fisel, dass dies geplant sei, jedoch noch mit der Familie Karl geklärt werden müsse.

Im Anschluss an die Diskussion schlagen Marktrat Hofstetter und Frau Fisel vor, die Baukörper im Osten auf eine Größe von 18x8 Metern (9x8 Meter je Doppelhaushälfte) zu reduzieren.

Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Mit dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Korbinianstraße“ besteht Einverständnis. Die Doppelhäuser im Osten werden auf 18x8 Meter reduziert.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1



Bebauungsplan Korbinianstraße, Nandstadt
 Städtebaulicher Entwurf, Var 2c

Fisel und König
 Wir tun was für die Landschaft
 Oberer Graben 3a 85354 Freising
 Bearbeitung: S. Lautner / E. Fisel

Maßstab: 1 : 500 12.07.2019

4.	Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt
-----------	--

Die aktuelle Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt wurde zwar zwischenzeitlich in einzelnen Punkten dreimal geändert, stammt jedoch grundsätzlich aus dem Jahr 2006.

In Zusammenarbeit mit den Leitungen des Johannes-Kindergartens und der Korbinian-KiTa wurde nunmehr eine neue Satzung erarbeitet, die die aktuellen Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt und auch über die Jahre aufgekommene Fragestellungen und fehlende Regelungen abdeckt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt wird seitens des Marktgemeinderates genehmigt und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
-----------	--

Wie die Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt stammt auch die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung des Marktes Nandlstadt – bis auf einzelne Änderungen zur Anpassung der Gebühren – aus dem Jahr 2006.

Auch diese Satzung wurde gemeinsam mit den beiden Leitungen unserer Einrichtungen besprochen und aus unserer Sicht wichtige Regelungen mit aufgenommen (so z. B. auch die neue Beitragsentlastung in Höhe von derzeit 100,00 Euro monatlich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt). Bei den Gebühren wurden – wie vom Marktgemeinderat vorgegeben – die tariflichen Erhöhungen seit dem Jahr 2016 berücksichtigt.

Bei den Gebühren für die Kinderkrippe wurde zudem der höhere Aufwand der Kinderbetreuung eingerechnet.

Marktrat Mayer bittet, die Beträge auf volle Euro ab- bzw. aufzurunden.

Marktrat Hofstetter regt an, eine Mindestgebühr in Höhe von 100 Euro festzusetzen, damit keine Diskussionen bzgl. des Zuschusses des Freistaates Bayern entstehen, sollte dieser höher als die tatsächliche Gebühr sein. GL Reithmeier erläutert jedoch, dass eine evtl. entstehende Differenz beim Markt Nandlstadt verbleiben dürfe, dies sei durch das zuständige Staatsministerium bereits schriftlich bestätigt worden.

Die Differenz zwischen den Kindergartengebühren und den Krippengebühren begründet der Vorsitzende hauptsächlich mit dem höheren Betreuungs- und Personalaufwand.

Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt wird seitens des Marktgemeinderates genehmigt und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6.	Vergabe von Bauparzellen im Baugebiet "Nord-West II" (Einheimischen- und Sozialmodell)
----	--

Der Markt Nandlstadt befindet sich derzeit in Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-West II“. Einige der auszuweisenden Parzellen sollen im Rahmen eines Einheimischen- und Sozialmodells vergeben werden.

Die früher praktizierten Einheimischenmodelle sind ihrer bisherigen Form durch europarechtliche Vorgaben und Entscheidungen so nicht mehr zulässig.

Im Falle, dass eine Kommune Bauparzellen im Rahmen eines Punktesystems vergeben möchte, müssen gewisse Kriterien eingehalten werden. So ist die Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit einer Bewerbung von Interessenten die Einhaltung von vorgegebenen Einkommens- und Vermögensgrenzen. Bewerber, welche diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten dann anhand seitens der Kommune festgelegter Kriterien einen bestimmten Punktwert. Hierbei dürfen ortsbezogene Kriterien (Ortsverbundenheit, kommunales Ehrenamt) nicht mehr als 50 % der erreichbaren Gesamtpunkte ausmachen, die restlichen 50 % der zu erreichenden Punkte müssen soziale Kriterien sein (Kinder, Einkommen, Vermögen, pflegebedürftige Personen etc.). Bewerber, welche die Einkommen- und Vermögensgrenzen nicht erfüllen, können nicht am Einheimischen- und Sozialmodell teilnehmen.

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung orientiert sich an diesen Vorgaben.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, dem Entwurf so zuzustimmen. Parallel dazu soll jedoch – um jegliche rechtliche Fehlerquellen auszuschließen – eine Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag oder einem geeigneten rechtlichen Fachbeistand erfolgen.

GL Reithmeier erläutert daraufhin noch einmal die Rechtslage. Seitens der EU gäbe es konkrete Vorgaben, an denen der Markt Nandlstadt nichts ändern könne. Dies seien zum einen die Einkommens- und Vermögensgrenze. Zum anderen dürften ortsbezogene Kriterien maximal 50 % der erreichbaren Punkte betragen, die restlichen mindesten 50 % müssten soziale Kriterien sein, die auch Bewerber ohne Ortsbezug erfüllen können.

Marktrat Mayer spricht in Lob an die Verwaltung für die Erstellung des Entwurfs aus und stellt die Wichtigkeit solcher Kriterien und der Möglichkeit heraus, möglichst viele Bauparzellen zu vernünftigen Preisen an einheimische Bewerber vergeben zu können.

Marktrat Klier bittet zu prüfen, wie kontrolliert werden könne, ob eine eheähnliche Gemeinschaft von Bewerbern bestehe.

Letztendlich fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Richtlinien des Marktes Nandlstadt zur Vergabe von Baugrundstücken im Einheimischen- und Sozialmodell für das Baugebiet „Nord-West II“ wird seitens des Marktgemeinderates genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7.	Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
----	--

Im Rahmen der Planungen für die Schaffung von Parkflächen an der Moosburger Straße wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für diesen Bereich die Fördermöglichkeiten der Regierung von Oberbayern im Städtebauförderprogramm abzuklären. Die Regierung von Oberbayern sieht grundsätzlich Fördermöglichkeiten, benötigt hierfür jedoch auch ein ausgearbeitetes Konzept für die Parkflächen und die Nutzung des Geländes drum herum durch das Büro für Städtebau und Freiraumplanung.

Ebenso wurde vereinbart, dass der Markt Nandlstadt ein kommunales Förderprogramm für geplante Maßnahmen erstellt, die im beantragten Fördergebiet der Städtebauförderung liegen. Auch hierfür wird ein Beschluss über die Beauftragung des Büros für Städtebau und Freiraumplanung benötigt.

Im Rahmen des ISEK wurden zudem mit einer Vielzahl von Mitgliedern des Marktgemeinderates (Referenten) sowie Mitgliedern der Verwaltung und weiterer Personen Gespräche über die Vorstellungen und Ziele für die Entwicklung von Nandlstadt geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden vom Fachbüro zusammengefasst und thematisch ausgearbeitet. Hier muss nun eine Abstimmung erfolgen, inwieweit welche Ziele bzw. Ergebnisse dieser Gespräche in das ISEK aufgenommen werden.

Auch wurde vom Büro ein kommunales Leitbild mit Orientierungswerten, Zielen und Grundsätzen erarbeitet, über welches nun abgestimmt werden soll.

Vom Büro für Städtebau und Freiraumplanung wurde für die Erstellung des teilräumlichen Entwicklungskonzeptes ein Honorarangebot über 7.300,00 € und für die Erstellung des kommunalen Förderprogramms ein Honorarangebot über 2.700,00 € vorgelegt.

Wie auch bei allen anderen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung werden seitens der Regierung von Oberbayern 60 % der anfallenden förderfähigen Kosten übernommen, die restlichen 40 % hat der Markt Nandlstadt zu tragen.

Marktrat Klier erläutert zunächst das teilräumliche Entwicklungskonzept und das kommunale Förderprogramm und stellt klar, dass zunächst nur Planungen erfolgen würden, jedoch noch keine tatsächliche Umsetzung.

So fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Das Büro für Städtebau und Freiraumplanung erhält – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – die Aufträge zur Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes „Sport- und Spielflächen an der Grund- und Mittelschule“ sowie zur Erstellung eines kommunalen Förderprogramms anhand der vorliegenden Angebote.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sodann beschäftigt sich der Marktgemeinderat mit den vorgelegten Zielen und Orientierungswerten. Es entsteht eine angeregte Diskussion, im Rahmen derer jedoch beantragt wird, eine eigene Sitzung Anfang September zu diesen Punkten abzuhalten.

Daher fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Es wird Anfang September eine eigene Sitzung zum ISEK abgehalten, eine Abstimmung heute erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 4

8.	Antrag der CSU-Fraktion auf Geschwindigkeitsbegrenzung und Verbesserung der Sicht auf der Strecke zwischen dem Ortsausgang Nandlstadt Richtung Mauern und den Abzweigungen Aiglsdorf und Figlsdorf
-----------	--

Marktrat Mayer erläutert den Antrag der CSU, welchen diese nach mehrmaligen Ansprachen von Bürgern gestellt habe. Ihm sei bewusst, dass hier ausschließlich Kreisstraßen betroffen seien. Trotzdem solle man versuchen, gemeinsam mit dem Landkreis Freising eine Lösung zu finden. Es würden

immer wieder Unfälle an dieser Stelle passieren. Der Markt selbst solle durch häufigeres Mähen und entsprechend großem Rückschnitt zudem das Sichtdreieck an der Ausfahrt aus Richtung Aiglsdorf verbessern.

Marktrat Betz bestätigt, dass die Sicht an dieser Stelle nicht gut sei, auch durch eine dort aufgestellte Werbetafel. Er erkenne, auch aufgrund der Statistiken der letzten Jahre, kein hohes Gefahrenpotential. Er sei daher für den Rückschnitt, jedoch nicht für die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Markt Nandlstadt beantragt beim Landkreis Freising die Begrenzung der Geschwindigkeit zwischen dem Ortsausgang Nandlstadt Richtung Mauern bis nach der Abzweigung in Richtung Figlsdorf auf 60 km/h. Zudem soll durch regelmäßiges Mähen und Zurückschneiden der Bäume und Sträucher auf den anliegenden Grundstücken die Sicht beim Einfahren auf die Hauptstraße aus Richtung Aiglsdorf verbessert werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 4

9.	Bekanntgaben und Anfragen
-----------	---------------------------

Trotz des Wunsches des 2. Bürgermeisters verweigert der Vorsitzende diesem die Möglichkeit des Verlesens eines Statements zu der in der vorherigen Sitzung des Marktgemeinderates durch den Ersten Bürgermeister abgegebenen Erklärung zum Waldbad und dem Umgang mit diesem Thema in den sozialen Medien.

Weitere Bekanntgaben und Anfragen werden nicht geäußert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:43 Uhr